

Sich bewegen – bewegt etwas.



Reha-Info

Argumentationshilfen
zur Verordnung
des Rehabilitationssportes

Der Inhalt dieser Broschüre ist nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung kann jedoch nicht übernommen werden.

Stand: 01.2007

Herausgeber:

Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V. (DRS)

Layout:

Pleißmann Kommunikations Design, Ascheberg

**Sehr geehrte Kollegen/Innen,
Klinikmitarbeiter/Innen und
sehr geehrte Vereinsvertreter/Innen,**

die Gesundheitsreform und insbesondere die neue Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2007 bedingen Handlungsbedarf und verlangen Aufklärung.

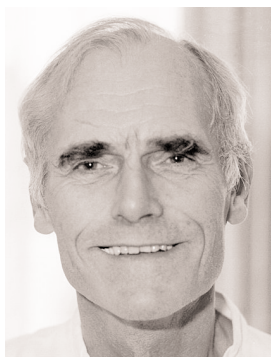
Als Verbandsarzt des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V. (DRS) wende ich mich persönlich an Sie. Rehabilitation ist als lebenslanger und ganzheitlicher Prozess anzusehen. Gerade mit den Mitteln des Rehabilitationssportes ist das Ziel der Teilhabe am Leben erreichbar, da sie einen stabilen Gesundheitszustand erzeugen und den betroffenen Menschen zu einem positiven Selbstwertgefühl verhelfen. Für Menschen mit Querschnittlähmung hat deshalb der Rehabilitationssport einen besonders hohen Stellenwert.

Den Kostenträgern gegenüber eine korrekte Verordnung des Rehabilitationssportes durchzuführen, ist Ihre wichtige Aufgabe in diesem Prozess. Nur so ist die Grundlage zu schaffen, für Menschen mit Querschnittlähmung oder vergleichbaren Behinderungsformen, dass sie am Rehabilitationssport teilnehmen können.

Aus diesem Grunde ist die Plausibilität der Argumentation der Verordnung so immens wichtig. Deshalb haben wir uns überlegt, ihnen auf diesem Wege behilflich zu sein.

Bei Fragen bzgl. der Verordnung können Sie jederzeit mich oder die DRS-Geschäftsstelle kontaktieren.

Mit kollegialen Grüßen,
Dr. G. Exner



Dr. med. Exner

Ziele

Rehabilitationsport trägt mit den Mittel des Sportes zur ganzheitlichen Entwicklung von Menschen mit Behinderungen bei.

Unter Anleitung von qualifizierten ÜbungsleiterInnen und Betreuung / Überwachung von VereinsärztInnen bieten die Gruppen der Vereine des Deutschen Rollstuhlsport Verbandes e.V. (DRS) kompetente und qualitative Angebote des Rehabilitationsports für Menschen mit schweren Behinderungen, die den Rollstuhl als Mobilitätshilfe verwenden.

Die Verordnung ist die Grundlage bei der Prüfung einer Leistungsübernahme durch die Kostenträger.

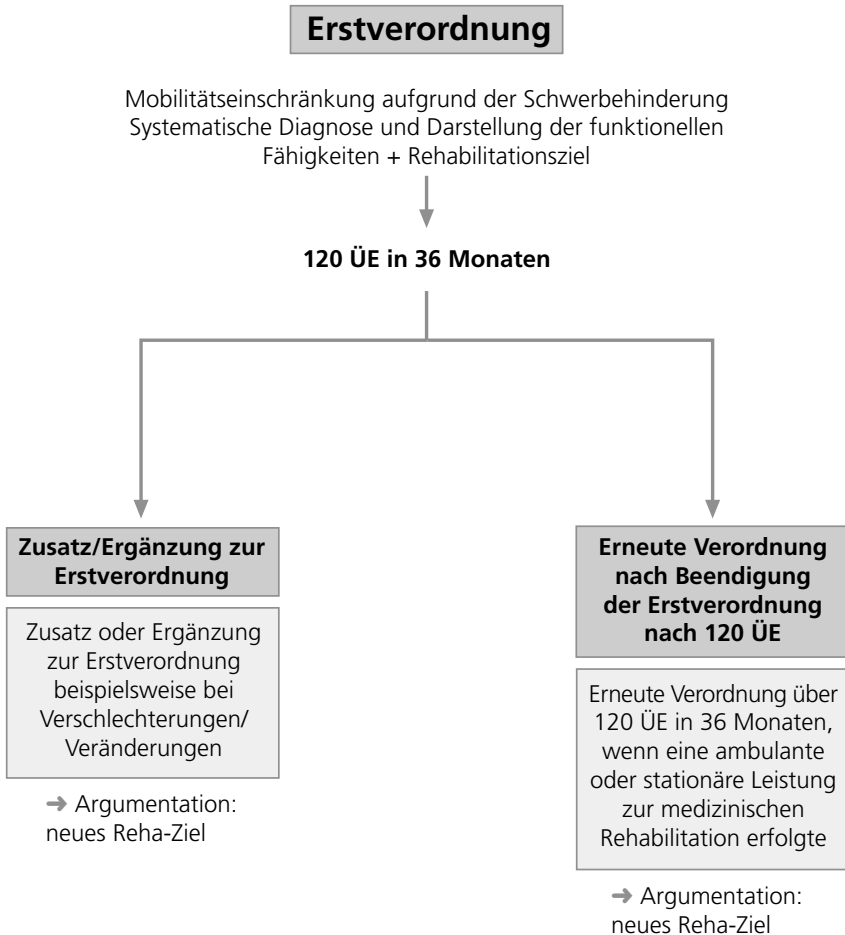
Grundlagen der Verordnung

- Diagnose mit genauer Darstellung der Spezifizierungs- und Funktionseinschränkungen
- Rehabilitationsziel
- Rehabilitationsumfang
 - Erstverordnung mit 120 ÜE innerhalb 36 Monaten
 - neue Erstverordnung bei Veränderungen des Rehabilitätszustandes
 - erneute Verordnung, wenn eine ambulante oder stationäre Leistung zur medizinischen Rehabilitation erfolgte
- Angaben zur Durchführung des Rehabilitationssports

Die Angabe des Rehabilitationsziels ist gesetzlich notwendig. Vorrangiges Ziel ist die Förderung der eigenen Verantwortlichkeit des behinderten Menschen für die Anbahnung und Stabilisierung seiner psycho- und soziomotorischen Kompetenzen, um ihn langfristig für selbstständiges Bewegungstraining in Gruppen zu motivieren.

Die für die Durchführung im Einzelfall erforderlichen Hilfsmittel sowie deren für die Ausübung des Rehabilitationssports notwendige Anpassung sind individuell zu begründen.

Rehabilitationssport



Erstverordnung

Diagnose nach ICD 10, zusätzlich Beschreibung der funktionellen Fähigkeiten und Defizite, Beschreibung besonderer Wechselwirkungen zwischen Behinderung und psychischer Situation.

Exemplarische Ziele

Die Erstverordnung beschreibt zunächst die Ziele, die sich auf die Gegebenheiten der körperlichen Situation beziehen:

- Stabilisierung und Sicherung der erreichten motorischen Restfunktionen
- Vermeidung von Verschlechterungen des erreichten Rehabilitationszustandes
- Erhaltung und Verbesserung der Kompensationsfunktionen, Unterstützung der Koordination der Bewegungsabläufe der räumlichen Orientierung und/oder des optimalen Hilfsmitelesatzes
- Funktionserhaltung und -verbesserung innerer Organe (z. B. Herz-Kreislauf, Stoffwechsel, Durchblutung)
- Stabilisierung und Verbesserung von Körperwahrnehmung zur Steigerung des Selbstwertgefühls und der Lebensqualität
- Anbahnung und Verbesserung sozialer Kompetenzen durch Motivation zur regelmäßigen Teilnahme am Prozess des Rehabilitationssportes
- Erreichen größtmöglicher persönlicher und von Fremdhilfe unabhängiger Lebenskompetenz mit der verbesserten Möglichkeit zur Reintegration in das gesellschaftliche Leben
- Verbesserung der Psychostabilität bei psychischer Beeinträchtigung

Neue Erstverordnung

Individuelle neue oder ergänzende Diagnose während der laufenden Verordnungsphase aufgrund von Zusätzen, Ergänzungen oder Veränderungen.

Mögliche Begründungsergänzung: (psychische/psychosomatische Aspekte)

- Veränderungen der Erstdiagnose
- weiterer oder begleitender Funktionsverlust
- Verschlechterung des Rehabilitationszustandes
- Gefährdung des Rehabilitationsziels

Individuelle neue Diagnose nach Ablauf der Erstversorgung und dem Versuch der Auslassung (ca. 3 – 6 Mon.) aus dem betreuten Rehabilitationssport aufgrund von Veränderungen oder Verschlechterungen.

- während einer Phase der Auslassung von 3/6 Monaten konnte der erreichte Leistungsstand nicht gehalten werden/haben sich folgende funktionelle Verschlechterungen im Vergleich mit dem Stand bei Beendigung der TN am Rehabilitationssport ergeben.
- drohender Verlust der Eigenmotivation
 - Vereinsamung, fehlende Gruppenkontakte
 - Antriebsarmut
 - Veränderungen in der psychischen Stabilität
- Beeinträchtigungen der funktionalen Fähigkeiten
- Rehabilitationsziel noch nicht erreicht

Erneute Verordnung nach Beendigung/Ablauf der Erstverordnung

Die Erforderlichkeit für Rehabilitationssport im Sinne der Rahmenvereinbarung ist grundsätzlich so lange gegeben, wie der Mensch mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Mensch während der Übungsveranstaltungen auf die fachkundige Leitung des Übungsleiters angewiesen ist, um die Ziele des Rehabilitationssportes zu erreichen.

Die Notwendigkeit für Rehabilitationssport kann erneut nach ambulanten oder stationären Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bestehen.

Ambulant

- Krankengymnastik
- Massage

Stationär

- stationärer Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung

Argumente der erneuten Verordnung.

Diagnose nach ICD 10, zusätzlich Beschreibung der funktionellen Fähigkeiten und Defizite, Beschreibung besonderer Wechselwirkungen zwischen Behinderung und psychischer Situation

Korrektur oder Erweiterung des Rehaziels

- nicht/noch nicht/bislang nicht erreichtes Rehaziel
- fehlende Akzeptanz der durch die Behinderung bedingten Einschränkungen
- Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls
 - Beschreibung der Persönlichkeitsstruktur und der
 - individuellen Lebenslage
 - Befindlichkeitsprobleme
- Keine emotionale Stabilität

Die exemplarischen Ziele (→ Erstverordnung, S. 6)

Hilfsmittel

Die Verordnungsanfrage der für die Durchführung von Rehabilitationssport notwendigen Hilfsmittel ist individuell abzustimmen und bedingt die Diagnose zur Teilnahme am Rehabilitationssport. Dies gilt ebenso für die notwendigen Anpassungen zur Kompensation der Stützfunktionen.

Eine sportartspezifische Darstellung des vorgeschlagenen Hilfsmittels ist nicht notwendig.

- notwendige kompensatorische Anpassung zur Teilhabe am Rehabilitationssport
- funktionsbedingte Anpassungen
- Adaptionmöglichkeiten zur Stabilisierung von Stütz- und Restfunktionen
- Vermeidung von Gefährdungspotential bei Durchführung von Rehabilitationssport
- Optimierung der Möglichkeiten zur Teilnahme am Rehabilitationssport durch Empfehlung von individuellen Adaptionmitteln

Ansprechpartner

■ **DRS-Verbandsarzt**

Dr. med. Gerhard Exner
Reinbeker Weg 72, 21029 Hamburg
verbandсарzt@rollstuhlsport.de

■ **DRS-Geschäftsstelle**

Mandy Laicht
Friedrich- Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
Fon 0203/7174-180, Fax 0203/7174181
Mandy.Laicht@rollstuhlsport.de

Herbert Müller
Freiherr-vom-Stein-Str. 47, 56566 Neuwied-Engers
Fon 02622/889632 (d)
hmueller@rsg-koblenz.de



Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Fon 0203/7174-180
Fax 0203/7174-181
Info@rollstuhlsport.de
www.rollstuhlsport.de